## SG Eintracht Sirnau e.V., gegr. 1952

Fußball | Gymnastik | Kinderturnen



## Corona-Virus: Wiederaufnahme Trainingsbetrieb

<u>Der Schutz der Gesundheit steht über allem</u>, diesem Grundsatz verpflichtet sich auch die SG Eintracht Sirnau und weist darauf hin, dass die die behördlichen Verfügungen zu beachten sind. Um den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände in Sirnau wiederaufzunehmen, ist es erforderlich die entsprechenden Regelungen zum Infektionsschutz zu beachten und einzuhalten. Insbesondere für den Fußballsport ist momentan nur ein eingeschränkter Trainingsbetrieb möglich:

Für Fußballmannschaften bedeutet dies konkret, dass individuell und in Kleingruppen trainiert werden darf, etwa in Form eines Konditions- oder Koordinationstrainings mit verschiedenen Stationen über das Spielfeld verteilt oder in Form von Technik- und Torschussübungen. Ein Training von Sport - oder Spielsituationen, in denen ein direkter Körperkontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von max. 5 Teilnehmern (inkl. Trainer\*in) erfolgen. Hierbei gilt, dass eine Trainingsgruppe, (5 Personen), pro 1000 m² zulässig ist. Daraus ergeben sich folgende erlaubte individuelle Trainingsinhalte:

- Konditionstraining
- Krafttraining
- Koordinationstraining
- Technischen Übungen mit Ball
- Torschussstraining

#### Nicht erlaubt sind:

• Spielsituation, in denen ein direkter Körperkontakt erforderlich oder möglich ist. Hierzu gehören u.a. Zweikämpfe und sämtliche Spielformen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Bei Zweifeln, ob eine Trainingsübung den bestehenden Schutzvorgaben entspricht, ist auf die Durchführung zu verzichten.

Wir bitten darum, die auf der nächsten Seite beschriebenen Punkte sorgfältig zu lesen und einzuhalten. Die strikte Beachtung und Umsetzung der Infektions- und Hygieneschutzvorgaben liegt im allgemeinen in der Verantwortung des Vereins, während der Trainingseinheiten liegt dies in der Verantwortung des zuständigen Trainers oder Trainerteams. Bei Fragen steht der nachfolgend genannten Ansprechpartner zur Verfügung.

Ansprechpartner für alle Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs (Hygienebeauftragter): Alwin Gschwendtner

Der Vorstand SG Eintracht Sirnau e.V.

#### Weiterführende Informationen:

- Leitfaden des DFB: Zurück auf den Platz
- Hinweise und Tipps zum Training in der Corona-Zeit (DFB)
- Hygienehinweise des DFB
- Auf dem Weg zurück ins Training (DFB)
- Pressemitteilung des KM Baden- Württemberg vom 07.05.2020

# SG Eintracht Sirnau e.V., gegr. 1952

### Fußball | Gymnastik | Kinderturnen



#### Gesundheitszustand

- Bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38°), Atemnot, Erkältungssymptomen soll die Person zuhause bleiben und bei Bedarf einen Arzt kontaktieren.
- Dies gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt vorliegen
- Die behördlichen / ärztlichen Vorgaben bei positivem Test auf das Coronavirus sind zu beachten und die betroffene Person darf mind. 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Bei allen Trainingsbeteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand abgefragt werden

#### Risikominimierung

• Fühlen sich Trainer\*innen oder Spieler\*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

#### Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mind. 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit
- Keine k\u00f6rperlichen Begr\u00fc\u00e4sungen (z.B. H\u00e4ndedruck)
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Haus befüllt werden
- Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld
- Kein Abklatschen, Umarmen oder gemeinsames Jubeln
- Abstand von mind. 1,5m 2,0m bei Ansprachen und Trainingsübungen
- Die Trainer\*innen können bei Ansprachen einen Mundschutz tragen
- Alle eingesetzten Bälle und Trainingsmaterialien sollen nach dem Trainingsende desinfiziert werden

#### **Organisatorische Umsetzung**

#### Grundsätze

- Die Trainingsgruppen werden durch die jeweiligen Trainer\*innen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert.
- Eine Platzhälfte soll von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden.
- Das Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen soll vermieden werden
- Für jede Trainingseinheit müssen die Teilnehmer\*innen namentlich dokumentiert werden. Die Dokumentation hat jeder Trainer\*in für seine Trainingsgruppe(n) vorzunehmen und aufzubewahren.
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes nur wenn ein Training stattfinden
- Zuschauer sind bei den Trainingseinheiten nach Möglichkeit zu vermeiden
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken mit Seife muss sichergestellt sein. Toiletten und Waschbecken sind nur einzeln und nacheinander zu benutzen
- Umkleidekabinen und Duschräume sind gesperrt und dürfen nicht benutzt werden.
- Sofern es weitergehende Maßnahmen / Anordnungen der (lokalen) Behörden gibt sind diese entsprechend zu beachten bzw. der Trainingsbetrieb darauf auszurichten
- Bei <u>bewussten</u> Verstößen (durch Spieler oder Begleitpersonen) gegen die bestehenden Regeln und Schutzvorgaben, sind diese vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

#### Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften soll möglichst verzichtet werden
- Ankunft auf dem Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn
- Alle Teilnehmer\*innen müssen bereits umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen oder sich direkt am Sportplatz umziehen
- Nach Trainingsende ist das Sportgelände direkt zu verlassen, das Duschen erfolgt zu Hause

#### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainingsformen sind unter Einhaltung der <u>DOSB-Leitplanken</u>, vor allem der Abstandregeln (mind. 1,5m) durchzuführen
- Bildung von Trainingsgruppen (max. 5 Personen, inkl. Trainer\*in), die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen

#### Besonderheiten für Kinder-/Jugendtraining

 Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.